Beitragsordnung

des Förderkreis Jugendblasorchester Bautzen e.V.

(1) Höhe der Mitgliedbeiträge

Mit Wirkung ab 01.01.2025 gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Grundbeiträge	**Jahresbeitrag**	monatlich
Grundbeitrag Aktive bis 18 Jahre, (sowie Studenten, Azubis, Rentner und vergleichbar)	108 €	9 €
Grundbeitrag Aktive ab 18 Jahre	120 €	10 €
Grundbeitrag Aktive pausierend	60 €	5 €
Fördermitglied	ab 72 €	ab 6 €
Lebenspartner Kombi-Beitrag (50 % je Partner)	ab 108 €	ab 9 €
Ehrenmitglied	ab 0 €	ab 0 €

Zweckgebundene Beiträge	**Halbjahr**	monatlich	2. Kind/Fach	3. Kind/Fach
Einzel-Unterricht 12 x 30 / HJ	210,00 €	35,00 €	30,00 €	25,00 €
Einzel-Unterricht 12 x 45 / HJ	315,00 €	52,50 €	45,00 €	37,50 €

(2) Arten der Mitgliedschaft

„Aktive“ sind Mitglieder, die sich in der musikalischen Ausbildung befinden und / oder in den Ensembles des Vereins musizieren sowie Funktionsträger des Vereins. Funktionsträger sind Mitglieder, die für den Verein dauerhaft tätig sind (z.B. Dirigenten, musikalische Ausbilder, Vorstandsmitglieder und sonstige dauerhaften Funktionen im Verein). Aktive Mitglieder genießen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz währen der Vereinsaktivitäten. „Fördermitglieder“ sind alle weiteren Mitglieder mit vollen Mitgliedschaftsrechten. Aktive pausierende Mitglieder waren zuvor aktiv tätig und beabsichtigen glaubhaft, nach einer sachlich begründeten Pause von bis zu 5 Jahren (z.B. Studium, Elternzeit) die aktive Tätigkeit im Verein fortzuführen. Die Beibehaltung des aktiven Status sichert die zeitliche Zugehörigkeit für die Verbandsehrung.

Der Lebenspartner Kombi-Beitrag gilt für Ehen, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften. Beide Partner müssen über 18 Jahre sein. Jeder Partner trägt eine Hälfte des Beitrages und wird je nach Art als einzeln aktives oder förderndes Mitglied eingestuft.

(3) Minderjährige

Minderjährige dürfen nur Mitglied des Vereins sein, wenn gleichzeitig ein Sorgeberechtigter Mitglied des Vereins ist. Beitragsschuldner ist der Sorgeberechtigte.

(4) Grundbeiträge

Die Grundbeiträge dienen der Kinder- und Jugendarbeit im Verein einschließlich der darin enthaltenen Ensembletätigkeiten.

(5) Zweckgebundene Beiträge für die musikalische Ausbildung

Die Ausbildungsbeiträge sind für die eigene Ausbildung bzw. für die Ausbildung des Kindes bestimmt. Die Ausbildung beinhaltet 12 Unterrichtseinheiten von 30 oder 45 Minuten pro Schulhalbjahr. Prüfungsgebühren für anerkannte Ausbildungsabschlüsse werden separat erhoben.

(6) Kosten für Jugendfahrten und Probenlager

Der Verein organisiert Jugendfahrten, internationale Begegnungen, Probenlager und ähnliche Veranstaltungen. Für diese Veranstaltungen erhebt der Verein separate Teilnehmergebühren in Höhe der kalkulierten Kosten bzw. des nach öffentlichen und privaten Zuschüssen verbleibenden Eigenanteils.

(7) Fälligkeiten der Beiträge

Die Grundbeiträge sind Jahresbeiträge für den Zeitraum 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres (Schuljahreszeitraum). Die Beiträge sind zum 1.08. eines jeden Jahres fällig.

Die Unterrichtsbeiträge sind Halbjahresbeiträge für die Zeiträume 01.08. eines Jahres bis zum 31.01. des Folgejahres sowie 1.02. bis 31.07. eines Jahres. Die Beiträge sind jeweils zu Beginn der Zeiträume fällig.

Im grundsätzlich anzuwendenden Lastschriftverfahren werden die Beiträge in zinslosen monatlichen Raten verteilt über den Beitragszeitraum eingezogen. Bei anderen Zahlungsarten ist eine monatliche Ratenzahlung ausgeschlossen.

Erfolgen Vereinseintritt oder Ausbildungsbeginn im Verlauf eines Beitragszeitraums, so ist der Beitrag ab Beginn des Eintrittsmonats zeitanteilig fällig.

Erfolgen Vereinsaustritt oder Ausbildungsende im Verlauf eines Beitragszeitraums, so ist der Beitrag trotzdem für den kompletten Zeitraum zu bezahlen. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

Art und Höhe des Grundbeitrages richten sich nach Mitgliederstatus und Alter zu Beginn des Beitragszeitraums.

Die Kündigungsmöglichkeiten der Mitgliedschaft richten sich nach der gültigen Satzung.

(8) Zahlungsarten

Die Beiträge werden grundsätzlich durch Lastschrift eingezogen. Andere Zahlungsarten können in begründeten Ausnahmefällen beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt werden. Kosten für Rücklastschriften, die nicht vom Verein verschuldet sind, sind vom Mitglied zu ersetzen.

(9) Ermäßigungen

In sozialen Notlagen kann ein Antrag auf Reduzierung des Grundbeitrages an den Vorstand gestellt werden. Der Antrag muss eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Sofern Anspruch auf einen staatlichen „Bildungsgutschein“ für Kinder besteht (bis zu 120,- € jährlich), ist dieser vorrangig zu beantragen. Der Vorstand entscheidet auf seiner nächsten Sitzung über den Antrag und legt die Ermäßigungsdauer fest. Ermäßigungen auf zweckgebundene Beiträge für die musikalische Ausbildung sind grundsätzlich nicht möglich.

Die Inanspruchnahme des geringeren Grundbeitrages als Student, Auszubildender, Wehrdienstleistender, Rentner oder vergleichbar für Mitglieder ab 18 Jahre ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Soweit die Nachweise eine Befristung enthalten, ist auch der geringere Grundbeitrag entsprechend befristet.

(10) Bescheinigungen zu den Beiträgen

Auf Anfrage an das Büro des Vereins erhalten Beitragszahler bezogen auf das Kalenderjahr:

- eine Bescheinigung oder Rechnung über die eingezahlten zweckgebundenen Beiträge für die musikalische Ausbildung
- eine **Spendenbescheinigung** über die eingezahlten Grundbeiträge für aktive und/oder fördernde Mitgliedschaft (gemäß aktuell geltender Freistellungsbescheinigung durch das Finanzamt)

(11) Instrumentenleihgebühren

Die Instrumentenleihgebühren werden in der Instrumentenordnung geregelt.

Bautzen, den 08.11.2024
Vorstand und erweiterter Vorstand des Förderkreis Jugendblasorchester Bautzen e.V.